

Fördermitgliedschaft

Freiwillige Feuerwehr Hahnbach e.V.



Hiermit erklären wir unseren Beitritt als **Fördermitglied** der **Freiwilligen Feuerwehr Hahnbach e.V.** mit einem jährlichen Förderbetrag von _____ Euro (Mindestbeitrag 50,-€/Jahr)

Wir unterstützen die Freiwillige Feuerwehr Hahnbach e.V. einmalig mit einer Spende in Höhe von _____ Euro (Scheck beigefügt) und bitten um Übersendung einer Spendenbescheinigung.

Organisation / Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Funktion: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mail: _____

Internet-Homepage: _____

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren der **Freiwilligen Feuerwehr Hahnbach**

Hiermit ermächtigen wir die FF Hahnbach e.V. bis auf Widerruf von unserem Konto die fällige Förderbeiträge per Lastschrift, zum **30.4. jeden Jahres** bzw. dem folgenden Werktag, jährlich abzubuchen

IBAN DE _____ BIC _____

bei der _____

durch die **Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG** mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Hahnbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Freiwillige Feuerwehr Hahnbach Gläubiger-ID Nr.: DE98ZZZ00000488637

Mandatsreferenz: FFWH _____ (wird vom Kassier ausgefüllt)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Fördermitgliedschaft

Freiwillige Feuerwehr Hahnbach e.V.



Hinweis:

Förderbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch zugesandt. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert. Namen mit Anschriften der Mitglieder der FF Hahnbach e.V. werden in ein Verzeichnis, das nur zur internen Verwaltung dient, aufgenommen. Der Förderbeitrag wird für jeweils 12 Monate berechnet. Der Austritt aus der FF Hahnbach e.V. kann jederzeit erklärt werden und wird wirksam zum Ende des Beitragsjahres, in dem die entsprechende Mitteilung bei der FF Hahnbach e.V. eingeht.

Erläuterungen zum Mitgliedsantrag:

1. Fördermitglieder können Personengesellschaften und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein, die bereit sind, die Ziele des Vereins zu fördern.
2. Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags durch den Vorstand. Dieser entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Die Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ende des Geschäftsbetriebs, Liquidation, Kündigung oder Ausschluss aus dem Verein. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres schriftlich kündigen.
5. Fördermitglieder haben von den gesetzlichen Mitgliedschaftsrechten das Teilnahmerecht an allen Mitgliederversammlungen und ein alle Angelegenheiten des Vereins umfassendes Vorschlagsrecht.
6. Ein Fördermitglied des Vereins hat kein Stimmrecht und kann nicht in die Organe des Vereins gewählt werden.
7. Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er die Satzung des Vereins zur Kenntnis genommen hat und ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkennt.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die in der Satzung genannten Ziele und Intentionen des Vereins zu fördern, zu stützen und ggü. Dritten zu vertreten.
9. Als angenommenes Mitglied kann der Antragsteller die Bezeichnung „Fördermitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hahnbach e.V.“ in seiner eigenen Außendarstellung verwenden.

Verpflichtungen der FF Hahnbach e.V.:

Die Freiwillige Feuerwehr Hahnbach e.V. verpflichtet sich im Gegenzug zur den entrichteten Förderbeiträgen:

- I. Aufführung des Fördermitgliedes im Internetauftritt der FF Hahnbach e.V. mit Nennung des Fördermitgliedes sowie dessen Firmenlogo (ist der FF Hahnbach e.V. in digitaler Form zu Verfügung zu stellen)
- II. Veröffentlichung des Firmenlogos (in Größe DIN A3) bei besonderen Vereinsfestivitäten (z.B. Tag der offenen Tür) auf einer Tafel, welche alle Fördermitglieder gesammelt widerspiegelt.
- III. Aushändigung einer Spendenbescheinigung, falls diese durch das Fördermitglied angefordert wird.